

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 4

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Credit in dem nämlichen Maasse sich vermindern, als man die Unterbrechung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit größerer Sicherheit lediglich auf Rechnung des Unglücks setzen kann; und der Credit muß sich dann um so schneller wieder heben, wenn günstige Ereignisse die Kraft zu leisten erhöht haben.

Es ist übrigens einleuchtend, daß bei gleich günstiger Meinung über die Stärke des Willens und die Gewissenhaftigkeit der Verwaltung, das Vertrauen um so fester wurzelt, je mehr die innere und äußere politische Lage des Landes die Festigkeit und Selbstständigkeit der Regierung, Ruhe und Ordnung verbürgen, und je geringer die Schwierigkeiten sind, welche man zur treuen Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten zu überwinden hat.

Wenn eine gerechte Regierung diese Verbindlichkeiten gegen auswärtige Gläubiger gleich gewissenhaft, wie gegen inländische zu erfüllen suchen wird; so liegt es doch in der Natur der Sache, daß nach den Umständen, das Vertrauen leichter wankt, wenn die öffentlichen Fonds eines Landes sich größtentheils in den Händen auswärtiger Gläubiger befinden.

§. 4.

Die Leichtigkeit, Darlehen zu erhalten, und der Zinsfuß der öffentlichen Fonds sind kein Maßstab des Credits.

Je leichter eine Regierung Darlehen zu finden vermag, desto weniger braucht sie für die gleiche Schuld die vorhandenen Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen. Allein die Größe der Mittel, die sie zur Deckung der Zinslast in dem Nationaleinkommen findet, steht weder in geradem Verhältnisse mit der Leichtigkeit Anlehen zu finden, noch vermindert sich diese Leichtigkeit in gleichem Verhältnisse mit

der fortschreitenden Belastung jenes Einkommens durch das Anwachsen der öffentlichen Schuld.

Wie wenig aus den Preisen der Kapitalien auf die Fähigkeit des Volkes, neue Lasten zu übernehmen, geschlossen werden darf, erhellt aus dem zweiten Kapitel, worin wir die mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Kapital-Gewinnstaxe und den Zinsfuß einen Einfluß ausüben, ausführlich untersucht haben.

Wir haben dort insbesondere gesehen, daß ein Sinken, wie ein Steigen der Kapital-Gewinnstaxe und des Zinsfußes, von Umständen, die den Fortschritten des Reichthums günstig sind, so wie von nachtheiligen Einwirkungen auf den ökonomischen Zustand des Volkes, begleitet seyn kann.

Die Regierung eines Landes, dessen Bewohner größtentheils sich in mißlichen Umständen befinden, oder dessen reiches Einkommen in hohem Maasse durch die Zinsen einer hoch angewachsenen Staatsschuld in Anspruch genommen wird, kann so lange, bis sie die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht, bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Hilfsquellen, und bei schon wankendem Credit, möglicher Weise sich Kapitalien zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse noch um sehr wohlfeile Preise verschaffen.

Die wachsende Ungleichheit des Vermögens kann die jährlich entstehenden Werthe immer mehr in einzelnen Händen concentriren, die fortgesetzten Anlehen können den Reiz zur Sammlung unterhalten, und es kann auf diese Weise geschehen, daß die Reichen, die über Millionen gebieten, der Regierung immer größere Summen zum Leihen anbieten, während das Volk immer weniger fähig wird, hohe Steuern zu bezahlen. Dies kann so lange fortgehen, bis Alles, was das Volk von dem Ertrag des Ackerbaues, seiner Manufacturen und seines Handels möglicher Weise abzugeben vermag, in die Staatscasse abfließt, um neben

den laufenden nothwendigen Staatsbedürfnissen die Zinsen der Staatsschuld zu bestreiten. Dann wird das Leihen ein Ende haben, wenn auch bei einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft noch so große Kapitalien existiren.

Als das ehemalige Holland die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht hatte, derselben wenigstens nahe stand, nahmen allmählig seine Hilfsquellen ab, und bei der französischen Occupation war sein Credit zernichtet, obwohl bei den Reichen des Landes noch große Kapitalien vorhanden waren, die um mäßige Zinsen der Regierung hätten geliehen werden können, wäre es möglich gewesen, von dem National-einkommen einen größern Theil für die Staatscasse zu centralisiren.

Dagegen kann eine Nation die Mittel besitzen, die Zinsen einer Schuld zu fundiren, und die Schuld selbst nach und nach abzutragen, ihr Vermögen zu leisten, kann unbezweifelt seyn, aber die wachsende Bevölkerung und die Fortschritte der Production erzeugen eine lebhafte Nachfrage auf dem Kapitalmarke, oder die umlaufenden Kapitalien sind nicht von der Art, und nicht auf solche Weise vertheilt, daß sie schnell gesammelt und der Regierung angeboten werden können. Es steht in der letzten Hinsicht mit den Regierungen nicht anders, als mit Privaten. Wer in einer gewerbsamen großen Stadt wohnt, wird leichter Kapitalien finden, als der entfernt auf dem Lande wohnende Mann von gleichem Vermögen und bei gleichem Zutrauen in seine Rechtllichkeit und Zahlungsfähigkeit, in einem Umkreis zu finden vermöchte, der einen eben so großen Reichthum, als jene Stadt besitzt, in sich schließt; aber einen Reichthum, der in andern Dingen besteht, und anders vertheilt ist.

Die Stärke des Credits hat daher keinen Einfluß auf die Größe desjenigen Theiles der Zinsrente, der für den

überlassenen Gebrauch eines Kapitals entrichtet werden muß, und der lediglich von dem Vorrath der disponibeln Kapitalien und der Nachfrage abhängt; und so wenig der Credit solche Kapitalien zu erschaffen vermag, so wenig erzeugt der Vorrath an solchen Kapitalien den Staatscredit.

Jedessen ist vielleicht nichts mehr geeignet, über die Verhältnisse, worauf der Credit seiner Natur nach beruht, zu täuschen, als die Wohlfeilheit der Kapitalien.

Der Umstand, daß sich die Schuldscheine der Regierungen leicht von einem Besitzer auf den andern übertragen lassen, bewirkt, daß die Verhältnisse des Augenblicks einen großen Einfluß ausüben, und daß selbst der nahen Zukunft zu wenig Rechnung getragen zu werden pflegt.

Jeder Inhaber von Staatspapieren, und wer im Besitze steht, ein Kapital in den öffentlichen Fonds niederzulegen, zieht in der Regel nur die gegenwärtigen Umstände zu Rathe, weil er sich schon so viel Einsicht und Klugheit zutraut, daß er beim unglücklichen Wechsel der Dinge, noch bei guter Zeit, und ehe ein merkliches Sinken eingetreten, seiner Schuldscheine sich wieder zu entledigen wissen werde. Wenn die Regierungen von diesem Selbstvertrauen der Gläubiger oft geraume Zeit hindurch Nutzen ziehen, so kann ihnen der geringste Zufall, der die Inhaber der Staatsschuldscheine aus ihrer Sicherheit aufschreckt, um so verderblicher werden, da dann eine große Anzahl derselben, um sich vor den spätern nachtheiligen Folgen der eingetretenen oder bevorstehenden Veränderungen zu sichern, den nämlichen Augenblick benutzen will, auf solche Weise daher oft gerade in dem Moment, wo die Regierung der Hilfe der Kapitalisten am meisten bedarf, einen allgemeinen Schrecken verbreitet, und eine für den Credit der Regierung ungünstigere Meinung erregt, als aus einer ruhigen Betrachtung der wirkenden Ursachen hervorgehen würde.

Der größte Theil des Publicums pflegt sich in seinen Urtheilen von äussern Erscheinungen leiten zu lassen, von denen er auf solche Ursachen zurückschließt, die gewöhnlich ähnliche Erscheinungen hervorbringen, und der regelmäßige gewohnte Gang der Dinge verbirgt oft die nahe drohende Gefahr.

Die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit, die eine Regierung bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beobachtet, setzt sie in den Stand, ihre Hilfsquellen auf die vortheilhafteste Weise zu benutzen. Sie ist die erste und nothwendigste Bedingung des öffentlichen Vertrauens, ist aber auch geeignet, sowohl die Gläubiger als die Regierung selbst über die Gefahren einer ausschweifenden Benutzung des Staatscredits zu täuschen. Man kann bei jener Pünctlichkeit und Regelmäßigkeit ohne erschütternde Störung bis zu dem Puncte gelangen, wo man alle Hilfsquellen erschöpft sieht, das ganze disponible Einkommen der Nation durch die gewöhnlichen und regelmäßigen Ausgaben der Regierung und durch die Zinsen der Staatsschuld verzehrt wird, und wo jede neue unabwendbare Vermehrung der Ausgaben, oder jede durch ausserordentliche Zufälle herbeigeführte Verminderung der Hilfsquellen, plötzlich eine Crisis herbeiführt, die über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnet.

Auf der andern Seite pflegt man eben so häufig aus Erscheinungen, welche lediglich das Resultat der veränderten Nachfrage und des Ausgebots auf dem Kapitalmarke sind, auf den Zustand des öffentlichen Leihvertrauens zurückzuschließen.

Wie schwer es oft falle, die wahre Ursache der Schwankungen des Curses der öffentlichen Fonds zu erkennen, ergibt sich am klarsten aus einer Uebersicht der mannigfaltigen Umstände und Ereignisse, welche auf den Preis der Staatseffecten einen Einfluß ausüben, und worüber wir uns im neunten Kapitel ausführlicher zu handeln vorbehalten.

Bisweilen sind jene Schwankungen bei gewöhnlichen innern, politischen Händeln, welche die Festigkeit und das Ansehen der Regierung auf keine Weise gefährden, lediglich das Resultat der Meinung, die man von den bessern oder schlimmern Folgen der aufgestellten und bestrittenen Systeme und Maafregeln für das Wohl der Nation und für das Wachsthum ihrer Hilfsquellen hegt. Sie drücken dann vorzüglich die Meinung der vermöglicheren Klasse aus; nicht selten sind sie aber in solchen Fällen das Ergebnis eines politischen Spiels, welches in Staaten häufig getrieben wird, wo reiche Kapitalisten an politischen Geschäften einen lebhaften Antheil nehmen. Dann können jene Fluctuationen nicht als der aufrichtige Ausdruck der Gesinnungen des Publicums gelten. Man wirkt in Gesellschaft durch das Mittel großer Kapitalien auf das Fallen oder Steigen der Fonds, um seinen Ansichten Nachdruck zu geben. Oft bringt man unter solchen Umständen seinen politischen Meinungen ein kleines Geldopfer, bisweilen weiß man aber aus dem geschickt erzeugten Steigen oder Fallen der Papiere noch nebenbei Nutzen zu ziehen.

Wo ein reges öffentliches Leben herrscht, darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen. Eine weise Regierung und eine besonnene Volksvertretung lassen sich durch solche Spiele nicht irre leiten, deren Wirkung ohnehin nie von Dauer seyn kann.

Um über Verhältnisse und Thatsachen, von denen der Credit der Staaten abhängt, zu täuschen, bedient sich vorzüglich in Kriegszeiten oder im Augenblicke von Krisen, die Gewinnsucht der Agioeurs mancherlei Mittel, die immer die Moral, bisweilen ein positives Gesetz, verdammt. Auch hievon werden wir, in dem Kapitel über den Verkehr mit Staatspapieren, ausführlicher zu handeln Gelegenheit finden.